

Vertrag über ein TFP- Fotoshooting (Time for Pictures)

§ 1 Vertragspartner

Der Vertrag wird geschlossen zwischen

Vorname, Nachname: Michael Koch

e-mail Adresse: michael.koch@mjohome.de

Handy (optional): 0160/90236767

(Im Folgenden als *Fotograf* bezeichnet)

und

Vorname, Nachname: _____

e-mail Adresse: _____

Handy (optional): _____

(Im Folgenden als *Model* bezeichnet)

§ 2 Datenschutzbestimmungen

Beide Parteien verpflichten sich die oben angegebenen Daten nur zum Zweck der unten § 4 genannten Veranstaltung zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt, außer es ist folgendes vereinbart:

Der Fotograf darf das Model zwecks weiterer eigener oder Fotoshootings von anderen Fotografen kontaktieren.

Der Fotograf darf die Kontaktdaten des Modells an andere Fotografen in Bezug auf Fotoshootings weitergeben.

Das Model darf die Kontaktdaten des Fotografen an Dritte in Bezug auf Fotoshootings weitergeben.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Michael Koch (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Michael Koch (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E Mail (michael.koch@mjohome.de) dem Vertragspartner übermitteln

§ 3 Bildauswahl

Es wird vereinbart, dass der Fotograf in Zusammenarbeit mit dem Model die Bildauswahl des vereinbarten Shootings trifft. Dies betrifft die Veröffentlichung der Bilder, geregelt in § 10.

§ 4 Volljährigkeit/Zurechnungsfähigkeit

Das Model versichert, dass es volljährig bei Vertragsunterzeichnung ist. Falls der Fotograf daran zweifelt kann er ein Nachweis der Volljährigkeit einfordern (Lichtbildausweis). Das Model versichert bei Vertragsunterzeichnung und beim Fotoshooting im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte zu sein. Das Modell steht bei Vertragsunterzeichnung und beim Fotoshooting nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer bewußtseinsverändernder Substanzen. Das Modell handelt nach seinem freien Willen.

§ 5 Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Durchführung eines Fotoshootings, sowie die Regelung der Rechte an allen im Rahmen des Fotoshootings entstandenen Ergebnissen.

Der Fotograf und das Modell verpflichten sich hinsichtlich des Ablaufs des Fotoshootings zu Verschwiegenheit. Es darf nichts an Dritte weitergegeben werden. Die gewünschte Anonymität beider Parteien ist zu wahren.

Dieser Vertrag gilt für das Fotoshooting am _____ und für weitere Fotoshootings, bis er durch einen neu abgeschlossenen Vertrag ersetzt wird oder von einem der Vertragspartner aufgehoben wird. Dies erfolgt schriftlich per E-Mail an den Vertragspartner.

[] Die Gesichtspartie und/oder persönliche Erkennungsmerkmale (z.B. Tattoos) des Modells müssen entweder unkenntlich gemacht werden oder dürfen auf veröffentlichten Bildern nicht gezeigt werden. Der Fotograf wird diese Bilder diesbezüglich bearbeiten.

§ 6 Kennzeichnung der Bilder

Für die entstandenen Bilder sind folgende Regelungen zur Kennzeichnung (bei veröffentlichten Bildern) vereinbart:

- ❖ Der Fotograf kann folgendes Wasserzeichen auf allen veröffentlichten Bildern verwenden:



- ❖ Das Kürzel des Fotografen ist in einer möglichen Bildunterschrift oder Bildbeschreibung erforderlich. Das Kürzel ist mjk
- ❖ Der Name/Kürzel bzw. Künstlername des Modells ist

[] erforderlich

[] gestattet

[] nicht gestattet

Der anzugebende Name/Kürzel des Modells hat wie folgt zu lauten:

§ 7 Vergütung

- ❖ Es werden keine Honorare oder Vergütungen an Fotografen oder Model gezahlt.
- ❖ Beide erhalten die entstandenen Ergebnisse zur nicht-kommerziellen Verwendung.
- ❖ Es entstehen keine Verpflichtungen über die hier schriftlich festgelegten Punkte hinaus.
- ❖ Etwa entstehende Kosten für Aufwände, Spesen oder Material werden vom jeweiligen Vertragspartner selbst getragen.
- ❖ Dies gilt auch wenn das Fotoshooting nicht stattfindet, ungeachtet der Umstände oder des Verschuldens der Absage.

§ 8 Pflichten der Vertragspartner

§ 8.1 Pflichten des Models

- ❖ Teilnahme an der Vorbesprechung des Fotoshootings (gegebenenfalls auch telefonisch oder per Mail) -falls gewünscht -
- ❖ Mitbringen des eigenen Outfit inklusive persönlicher Accessoires sowie Makeup für das Fotoshooting

§ 8.2 Pflichten des Fotografen

- ❖ Durchführung einer Vorbesprechung zur Klärung von Inhalt und Zielsetzung des Shootings -falls gewünscht (gegebenenfalls auch telefonisch oder per Mail) -
- ❖ Bereitstellung benötigter Fotoausrüstung.
- ❖ Durchführung des Fotoshootings nach bestem Wissen und Gewissen.

§ 9 Weitergabe der Bilder

Alle Bilder des Fotoshootings werden innerhalb von maximal vier Wochen nach dem Fotoshooting mit dem Model geteilt. Die Datenübergabe erfolgt über das Hochladen der Ergebnisse auf den Cloudbereich des Fotografen und der Weitergabe eines passwortgeschützten Link darauf. Die Bilder sind hier abrufbar:

Hier wird der Link eingefügt

(Der Fotograf stellt die Bilder ab Datum des Fotoshootings ,nach Wunsch, 4 Wochen auf der Cloud zur Verfügung, danach werden sie dort gelöscht)

§ 10 Rechte an den Bildern des Fotoshootings

§ 10.1 Rechte des Models

- ❖ Verwertung der Bilder im privaten und nicht kommerziellen Bereich ist dem Model gestattet.
- ❖ Dies beinhaltet auch die Verwertung der Bilder zur Eigenwerbung in Portfolios, Sedcards, den unten genannten Onlineprofilen oder Fotomappen, sofern sie nicht kommerziell sind.
- ❖ Die kommerzielle Nutzung der Bilder muss vor der Veröffentlichung vom Fotografen schriftlich genehmigt werden.

§ 10.2 Pflichten des Fotografen

- ❖ Hiermit erteilt das Model dem Fotografen die Einwilligung zur Verbreitung und öffentlichen Zurschaustellung der Ergebnisse gemäß § 22 KunstUrhG.¹
- ❖ Eine kommerzielle Nutzung der Ergebnisse, außerhalb des üblichen Bereichs der künstlerischen Fotografie, muss jedoch vom Model schriftlich genehmigt werden.

§ 10.2 Onlineplattformen

- ❖ Es wird vereinbart, dass beide Parteien die unter §3 freigegebenen Bilder auf folgenden Onlineplattformen veröffentlichen dürfen:

- Facebook
- Instagram
- Modelkartei
- Fotocommunity
- Homepage der beiden Parteien
- Sonstige: _____

Zusatzvereinbarung:

§ 11 Haftungsausschuss

- ❖ Der Fotograf übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Model oder Begleitpersonen des Models im Rahmen des Shootings entstehen. Dies gilt insbesondere für jede Art von Verletzung.
- ❖ Das Model übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Fotografen oder Begleitpersonen des Fotografen im Rahmen des Shootings entstehen. Dies gilt insbesondere für jede Art von Verletzung.

¹ Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie § 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

(Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/_22.html)

§ 11 Abschlussklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Fotografen _____

Unterschrift des Modells _____